

Vorlagen-Nr.: BV/0608/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 24.11.2023	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Smidt	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	29.11.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	12.12.2023	N
Rat der Stadt Jever	21.12.2023	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Radwegeleitplanung für die Hauptachsen der Stadt Jever

Sachverhalt:

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Stadt Jever zur fahrradfreundlichen Stadt und damit auch indirekt als Beitrag zum Klimaschutz durch verstärkte Nutzung des Fahrrads soll die Radwegeleitplanung nach dem Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN weiter vorangebracht werden.

Da (vielleicht) noch Fördermittel generierbar sind, ist vorgesehen in 2024 einen Antrag mit folgenden Teilmaßnahmen einzubringen:

- 1) Radvorrangroute Jever-Schortens (von Kreuzung Jeversche Straße (K94) / An der alten Bundesstraße bis zum Naturfreibad Schortens 2024 mit Plankosten von 50.000 € und Umsetzung 2025
- 2) Neubau Fahrradunterstand am Graffenhaus mit Baukosten von 90.000,- € in 2024
- 3) Ausbau des Streckenabschnittes Blaue Straße / Wittmunder Straße Mit Planung in 2024 und Umsetzung 2025

Bislang ist eine Förderung von bis zu 75% in Aussicht gestellt worden. Ob angesichts der Bundeshaushaltsslage das Förderprogramm aufrecht erhalten bleibt und wie hoch eine Förderquote besteht, wird sich erst 2024 zeigen.

Für eine komplette Ausbaustrecke der Nord-Süd-Achse vom Anschluss Radweg Alte B210 an Mühlenstraße über Von-Thünen-Ufer und Elisabethufer bis zur Wittmunder Straße als benutzungspflichtigen Radweg (mit Beschilderung):



Zeichen 237

„Radweg“



Zeichen 240

„gemeinsamer Rad-/Fußweg“



Zeichen 241

„getrennter Rad- und Fußweg“

sind die vorhandenen Flächen nicht ausreichend. Um den Radfahrern aber die Möglichkeit zu geben, ohne Straßenseitenwechsel durchzufahren, ist vorgesehen, zumindest durchgängige Angebotsradwege zu markieren und zu beschildern



(Gehweg mit Zusatzschild Fahrrad frei
Richtungen).

und beide

Zur Signalisierung sollen dann auf der westlichen (stadteinwärts linken) Straßenseite weiße Fahrradpiktogramme auf rotem Hintergrund oder rot umrandet und beidseitige Richtungspfeile auf den Radfahrflächen aufgebracht werden. Im Haushalt 2024 sind im Ergebnishaushalt für Fahrradwegemaßnahmen incl. Schützenhofstraße 200.000 € eingestellt. Gegebenenfalls müssen 2025 für die Fortsetzung von Markierungsarbeiten weitere Mittel eingestellt werden.

Für zusätzliche Sicherheit wird dann an den Vorfahrt-Achten-Schildern der Kreuzungen das Zusatzschild VZ1051-10 angebracht, um auf die Radquerungen in beide Richtungen hinzuweisen.



Ob hierfür die vorhandenen Gehwegbreiten ausreichen oder weiterhin beidseitige Wegenutzungen notwendig bleiben, kann erst im Rahmen der näheren Planung festgestellt werden. Eine nennenswerte Verbreiterung ist hier jedenfalls nicht möglich, da die Straßenbäume in den Grünflächen angeordnet sind und die Flächen begrenzen.

Der Streckenabschnitt Von-Thünen-Ufer und Elisabethufer sind Teilmaßnahmen im Rahmen der Wallanlagen aus dem Sanierungsgebiet IV. Hier sind ab 2025 Teilbaumaßnahmen in Planung mit dem Ziel, die Fußgänger auf die Innenseite der Graftenanlagen und den Radfahrverkehr auf die Außenseite der Graften zu lenken. Hier sollen sich dann die vorstehend genannten Markierungen wiederholen.

Die Radwegeplanung der Ost-West-Achse, also Schützenhofstraße – Bahnhofstraße – Schillerstraße bis Wangerländische Straße, betrifft die gesamte Landesstraße L813 und liegt damit nicht in der Hand der Stadt Jever. Es wird hier eine Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbauamt Aurich (NLSTBV) gesucht, entsprechend der Nord-Süd-Achse Markierungen und Beschilderungen in 2025 aufzubringen. Die dafür notwendigen Kosten würde die Stadt Jever tragen müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: (X) ja () nein

Beschlussvorschlag:

Die dargestellte Radwegeleitplanung der Hauptachsen in der Stadt Jever im Umsetzungszeitraum 2024 bis 2026 mit den Maßnahmen:

- ***Radwegausbau Moorwarfen-Jever***
- ***Neubau Fahrradabstellanlage am Graftenhaus***
- ***Ausbau Radweg Wittmunder Straße***
- ***Beschilderung und Markierung Mühlenstraße-von-Thünen-Ufer-Elisabethufer***
- ***Beschilderung und Markierung Schützenhofstraße-Bahnhofstraße-Schillerstraße-Wangerländische Straße***

wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Beispiele für Markierungen